

Protokoll Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Breitenfelde

Sitzung am 23.01.23 um 19:30 Uhr im Amtsgebäude Breitenfelde

Beginn: 19:30

Teilnehmer: GV Marc Aue Vorsitzender, GV Kerstin Rosen Protokollführerin, GV Sönke Johannsen

Gäste: Bürgermeisterin Anne Fröhlich, Friedhelm Wenck (Bürgermeister Niendorf a. d. St.), GV Dirk Hack, GV Thorsten Reibke und weitere Gäste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Bestimmung des Protokollführers
4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2022
5. Informationen zum Gewässerunterhaltungsverband
6. Informationen zur Brücke Priesterbach
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 9.

Top 1: Der Vorsitzende, Herr Aue, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß eingeladen worden sind und dass der Ausschuss nach Anzahl der Mitglieder beschlussfähig ist.

Top 2: Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

2.1 entfällt

Top 3: Als Protokollführerin wird Kerstin Rosen bestimmt.

Top 4: Es gibt keine Einwände zur Niederschrift vom 26.09.2022

Top 5: Marc Aue begrüßt als Gäste Herrn Friedhelm Wenck, Vorstandsvorsteher des Gewässerunterhaltungsverbandes Priesterbach und Herrn Schotte, Bau-Ing. beim Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg. Letzterer betreut u.a. auch die Gemeinde Breitenfelde. Herr Aue bittet um Erläuterung verschiedener Zusammenhänge in Bezug auf den Gewässerunterhaltungsverband.

Herr Wenck erklärt, warum die Gebühren des Gewässerunterhaltungsverbandes zum 01.01.2023 von bisher 12,67 € je Gebühreneinheit auf nunmehr 19,75 € erhöht wurden. Anträge auf Förderung an das Land Schleswig-Holstein wurden abgelehnt. Nachdem bisher

das Land Schleswig-Holstein den Verbänden nur die Empfehlung gab, möglichst Rücklagen für Instandsetzung und Erhaltung der bestehenden Leitungen zu bilden, ist im Jahr 2022 für die Zukunft die Aufforderung dazu ausgesprochen worden. Im Kreisgebiet liegen ca. 180 km offene Rohrleitungen mit und ohne Gewässereigenschaft. Etwa 30 % davon befinden sich auf Breitenfelder Fläche.

Die Lebensdauer der Leitungen wird mit 60-100 Jahre angenommen, je nach Beanspruchung. Wird eine Instandsetzung defekter Leitungen erforderlich, können die Rücklagen schnell aufgebraucht sein. In diesem Fall darf der Gewässerunterhaltungsverband keinen Kredit aufnehmen. Die Kosten müssen dann durch zusätzliche Sonderumlagen getragen werden.

Da viele Leistungen in unserem Gemeindegebiet 60-70 Jahre alt sind, scheint die Bildung von Rücklagen sinnvoll. Herr Wenck erläutert ausführlich die Kostenstruktur des Gewässerunterhaltungsverbandes und verweist darauf, dass der Verband zur Entlastung des Vorstandes regelmäßig überprüft wird. Herr Schott gibt den Hinweis, dass der Haushaltsplan und auch das Auftragsbuch des Verbandes für alle öffentlich ist und im Internet eingesehen werden kann.

Aus den Reihen der Gäste wird die Unzufriedenheit mit der Gebührenerhöhung einerseits und der unbefriedigenden Ausführung nötiger Maßnahmen durch den Verband andererseits beschrieben. Selbst Probleme die bei zurückliegenden Gewässerschauen immer wieder von Seiten der Landwirte angesprochen und gezeigt, sowie protokolliert wurden, seien über Jahre gar nicht oder nur unzureichend behoben worden. Hierzu merkt Herr Schotte an, dass Arbeiten, die für die Landwirte als wichtig und richtig angesehen werden, von der Naturschutzbehörde mitunter anders beurteilt werden. Ohne Einverständnis der zuständigen Behörde dürfen die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Es folgt eine angeregte Diskussion.

Herr Schotte fordert alle Bürger dazu auf, Missstände zu melden, Ortstermine zu vereinbaren und auch in Zukunft an den Gewässerschauen teilzunehmen. Herr Wenck schlägt vor, die von den Gästen aufgeführten konkreten Beispiele zeitnah zu besuchen und zu beurteilen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Nochmal erläutert Herr Schotte, dass die zu bildenden Rücklagen nur für die Sanierung und Erneuerung der Leitungen verwendet werden.

Ein Zuschauer fragt, weshalb die Abstimmung für die Gebührenerhöhung zunächst von den Bürgermeistern im Amtsausschuss erfolgt und erst im Nachhinein die jeweilige Gemeindevertretung darüber beschließen muss. Dazu wollte die Bürgermeisterin Anne Fröhlich auch wissen, ob die Gemeinde nicht schon vorab die Zahlen und Informationen zum Haushalt des Verbandes erhalten kann. Dann bestünde die Möglichkeit, zeitig mit der Gemeindevertretung darüber zu sprechen und abzustimmen.

Herr Schotte hält es für möglich, dass die Gemeinde sich im Vorwege nach den Zahlen erkundigen könne. Allerdings ist der Zeitrahmen sehr knapp bemessen.

Herr Wenck verweist darauf, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amtsausschuss häufiger zu Themen abstimmen müssen, ohne vorher mit der Gemeindevertretung jeden Punkt diskutiert zu haben.

Top 6: Anne Fröhlich erläutert den neuesten Stand zum Thema Brückensanierung am Priesterbach. Es scheint keine Querbewährung vorhanden zu sein. Durch die Untersuchungen sind Kenntnisse zur Gründung der Brücke vorhanden und somit könnte „eine Brücke über die Brücke“ gebaut werden.

Top 7: Es gibt keine Fragen oder Anregungen unter Verschiedenes.

nicht öffentlicher Teil:

Top 8: Entfällt

Ende der Sitzung um 20:57 Uhr

gez. Kerstin Rosen

Protokollführerin

gez. Marc Aue

Vorsitzender